

Ergänzung der **Bewerbungsbedingungen**

**Übernahme, Transport und Vermarktung/Verwertung
von Altholz (A IV) im Landkreis Freising**

ab 01.05.2026

INHALT – Ergänzung der Bewerbungsbedingungen

1	Unterauftragnehmer	1
2	Bietergemeinschaften	1
2.1	Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss	1
2.2	Unterauftragnehmer in Bietergemeinschaften	2
3	Bewerbungsbedingungen	2
3.1	Einhaltung von Mindestanforderungen	2
3.2	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	3
3.3	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.....	3
3.4	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	3
3.5	Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise	4
3.6	Nachweise für andere Unternehmen	4
3.7	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	5
3.8	Preisangaben	5
3.9	Urkalkulation	5
3.10	Sprache.....	6
3.11	Kosten der Angebotserstellung	6
4	Datenschutz	6
5	Veröffentlichung des Gesamtbeschaffungswertes (Angebotspreis)	6
6	Zuschlagskriterium und Wertung der Angebote.....	6
7	Ergänzende Vertragsbedingungen	6
8	Allgemeine Vertrags- bzw. Geschäftsbestimmungen des Auftragnehmers	6
9	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen.....	7

1 Unterauftragnehmer

Unterbeauftragungen sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind. Den Unterauftragnehmern (synonyme Bezeichnung: Subunternehmer, Nachunternehmer) dürfen insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen gestellt werden, als zwischen dem Auftragnehmer (AN) und Auftraggeber (AG) vereinbart.

Die Unterauftragnehmer müssen in gleicher Weise wie ein AN über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügen. Die Unterauftragnehmer müssen über die erforderlichen Nachweise für die übertragenen Leistungen verfügen. Dies ist der Vergabestelle auf Anforderung zu belegen.

Gemäß § 26 (5) UVgO verlangt der Auftraggeber bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann der Auftraggeber die Ersetzung des Unterauftragnehmers verlangen.

Eine nachträgliche Änderung eines Unterauftragnehmers oder die Einschaltung von Unterauftragnehmern nach Auftragserteilung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. In begründeten Einzelfällen kann mit Zustimmung des AG hiervon abgewichen werden. Für diesen Fall hat der Nachweis der Leistungsfähigkeit in gleicher Weise zu erfolgen. Eine Änderung des Angebotspreises ist dabei ausgeschlossen.

Für Unterauftragnehmer gelten die gleichen Vorgaben zu den Angebotspreisen und der Leistungserbringung wie für den AN.

Für den Fall der Einschaltung von Unterauftragnehmern ist dem Angebot ein Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen (Formblatt L 235) beizufügen. Auf Anforderung der Vergabestelle ist in diesem Fall der Unterauftragnehmer zu benennen und eine durch diesen ausgestellte Verpflichtungserklärung (Formblatt L 236) zu übermitteln.

Als Unterauftragnehmer werden vom Bieter beauftragte Dritte angesehen, die einen Teil der ausgeschriebenen Leistungen für den Bieter erbringen. Lieferanten gelten nicht als Unterauftragnehmer.

2 Bietergemeinschaften

2.1 Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss

Bewerber und Bieter müssen gemäß den Rechtsvorschriften des EG-Mitgliedstaates, in dem sie ansässig sind, zur Erbringung der betreffenden Dienstleistung berechtigt sein. Die Bildung von Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist gemäß § 32 UVgO zulässig. Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter (Bietergemeinschaften) haben in den Angeboten jeweils die Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen (siehe Formblatt L234). Dabei gilt die Verpflichtung, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem AG rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen über die für die zu übertragenden Leistungen erforderlichen Nachweise verfügen. Für die Nachweise der fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit gilt dies nur für diejenigen Mitglieder der Bietergemeinschaft, die entsprechende Leistungen erbringen sollen.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind. Es darf insbesondere kein Verstoß gegen § 1 GWB vorliegen. Auf Verlangen der Vergabestelle

ist die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der Bietergemeinschaft in geeigneter Form zu erläutern und nachzuweisen.

2.2 Unterauftragnehmer in Bietergemeinschaften

Bei der Übertragung von Teilen der Leistungen an Unterauftragnehmer (synonyme Bezeichnung: Subunternehmer oder Nachunternehmer) ist nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren. Für weitere Anforderungen wird auf die oben unter Ziff. 1 genannten Regelungen „Unterauftragnehmer“ dieser Ergänzung der Bewerbungsbedingungen verwiesen.

3 Bewerbungsbedingungen

Es gelten die Regelungen gemäß Formblatt L612RV. Ergänzend sind nachfolgende Regelungen zu beachten.

Zum Nachweis der Eignung des Unternehmens werden neben der Angebotserklärung die nachfolgend unter 3.1 bis 3.3 genannten Unterlagen vom Bieter / den Mitgliedern der Bietergemeinschaft verlangt (vgl. § 122 GWB). Soweit Leistungen auf Unterauftragnehmer übertragen werden, sind vom Bieter für diese die entsprechenden Nachweise für die zu erbringenden Leistungen auf Anforderung der Vergabestelle vor der Auftragsvergabe vorzulegen.

Kann ein Unternehmen aus stichhaltigem Grund die nachfolgend unter 3.2 und 3.3 aufgeführten Nachweise nicht erbringen, so kann es seine Eignung durch Vorlage gleichwertiger Belege, die vom Auftraggeber für geeignet erachtet werden, nachweisen. Gem. § 35 (3) UVgO wird die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung mit Verweis auf § 50 VgV als vorläufiger Beleg für die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen akzeptiert.

Der AG behält sich vor, vor Auftragsvergabe die Unternehmen zu besichtigen und die vorgelegten Nachweise zu prüfen. Weiter behält er sich die Nachforderung von Unterlagen vor.

3.1 Einhaltung von Mindestanforderungen

Die Vergabestelle fordert zum Beleg bzw. zur Plausibilisierung dafür, dass der Bieter im Falle der Zuschlagserteilung die Anforderungen dieser Vergabe einhält, folgende Erklärungen:

- Erklärung des Bieters, dass er die in Deutschland geltenden Mindestlöhne für die Entsorgungswirtschaft an seine Beschäftigten und ggf. Leiharbeitskräfte bezahlt (siehe Formblatt F01 bzw. Eigenerklärung SchwarzArbG MiLoG).
- Erklärung des Bieters, dass er Mitglied der Berufsgenossenschaft ist, bzw. einen ausreichenden Unfallversicherungsschutz abgeschlossen hat (siehe Formblatt F01).
- Erklärung des Bieters, dass er die für die Durchführung der in der Leistungsbeschreibung dargestellten Dienstleistung geltenden gesetzlichen und technischen Richtlinien in der zum Zeitpunkt der Dienstleistungserbringung gültigen Fassung beachtet und einhält sowie die hierfür erforderlichen Genehmigungen besitzt (siehe Formblatt F01).
- Erklärung des Bieters, dass er für die Übernahme und den Transport der Altholzabfälle mindestens für 15 % (für LKW der Fahrzeugklassen N2 und N3) der Leistung

einen Einsatz von Fahrzeugen, die die Kriterien von § 2 (3), (4), (5), (6) oder (7) nach dem „Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge“ erfüllen, einsetzt und ansonsten ausschließlich umweltfreundliche Fahrzeuge für die Durchführung der bezeichneten Entsorgungsdienstleistungen von Altholz A IV in der Abfallwirtschaft einsetzt, die mindestens die EURO VI Norm, bzw. für neue Typengenehmigungen ab Mai 2028 die Euro VII-Norm erfüllen (siehe Formblatt F01).

- Firmendarstellung der/des Unternehmen/s mit Angaben über Konzernzugehörigkeit.
- Detaillierte Beschreibungen der Ausführung der ausgeschriebenen Teilleistungen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit. Insbesondere ist hierbei auf folgende Punkte einzugehen:
 - i. Durchführung der Übernahme des Altholzes inkl. Verwiegung.
 - ii. detaillierte Darstellung des Konzeptes zur Vorbereitung zur Vermarktung/Verwertung des Altholzes.
 - iii. Darstellung des Konzeptes zur Vermarktung/Verwertung des Altholzes (detaillierte Darlegung der stofflichen bzw. der thermischen Verwertung) unter Nennung des/der Standortes/Standorte.

3.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

- Erklärung des Bieters zu Angaben über Ausschlussgründe gemäß § 31 UVgO in Verbindung mit § 123 und § 124 GWB (siehe Formblatt L 1240).
- Erklärung des Bieters, dass er die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat, soweit er der Pflicht zur Beitragszahlung unterliegt (§ 123 (4) GWB (siehe Formblatt L 1240).
- Erklärung des Bieters zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (siehe Formblatt L 1240).
- Erklärung des Bieters, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde (§ 124 (1) 2. GWB (siehe Formblatt L 1240).

3.3 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Erklärung des Bieters zur Eintragung in einem Berufs- / Handelsregister (siehe Formblatt L 1240).

3.4 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Erklärung des Bieters über den Umsatz des Unternehmens in den letzten abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen (siehe Formblatt L 1240).
- Erklärung des Bieters, dass er eine Berufs- oder Betriebshaftpflicht mit einer Deckungssumme je Schadensfall von mindestens 1.500.000,00 EUR für Personenschäden, 500.000,00 EUR für Sach- und Vermögensschäden und 150.000,00 EUR für Bearbeitungsschäden abschließen und während des Vertragszeitraums aufrecht halten wird (siehe Formblatt L 1240).

3.5 Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

- Angabe von mindestens einem vergleichbaren Referenzprojekt in den letzten drei Jahren (Vertragslaufzeit mindestens ein Jahr) für die Leistungen Übernahme, Transport und Verwertung von Altholz A IV, unter Angabe des Auftragszeitraumes sowie Angaben zum AG (Ort, Ansprechpartner, Telefon-Nr.). Die Referenzen können dabei zur Bestätigung der Zuverlässigkeit herangezogen werden (siehe Formblatt L 1240 bzw. Formblatt F01).
- Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen (formloses Beiblatt).
- Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind (siehe Formblatt L 1240).
- Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt (formloses Beiblatt). Hier sollen vor allem sämtliche Anlagen, die zur Leistungserbringung eingesetzt werden, unter Angabe des Standorts und (falls dies ein anderer als der Bieter ist) des Betreibers angegeben werden
- Erklärung, welche Teile des Auftrags als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt ist (siehe Formblatt L 1240 bzw. Formblatt L 235)
- Zertifikat der Zulassung als Entsorgungsfachbetrieb für die Leistungen Übernahme, Transport und Verwertung von Altholz A IV

Die Vergabestelle behält sich vor, zu den vorgenannten Erklärungen zusätzliche Erläuterungen und Belege anzufordern.

3.6 Nachweise für andere Unternehmen

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und beruflichen Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (§ 34 UVgO), so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten benennen. Dabei muss es sich nicht um Nachunternehmer handeln. Hierbei sind für die Eignungsleihe die gleichen Anforderungen anzusetzen, die für Nachunternehmer definiert worden sind. Die geforderten Referenzen stellen einschlägige berufliche Erfahrungen gem. § 34 (1) UVgO dar. Deshalb können Unternehmen diese nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Dies heißt, dass entweder der Bieter selbst oder ein Nachunternehmer über die Referenzen verfügen muss.

Der Bewerber hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen (vgl. Formblatt L 236 der Vergabeunterlagen).

Nimmt der Bewerber in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese Unternehmen gemäß § 34 (3) UVgO entsprechend dem Umfang

der Eignungsleihe, gemeinsam für die Auftragsausführung haften. Eine entsprechende Haftungserklärung ist auf Anforderung der Vergabestelle vor Auftragsvergabe vorzulegen.

Der Bewerber hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

3.7 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3.8 Preisangaben

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Weiteres siehe Formblatt L 612 RV.

3.9 Urkalkulation

Auf Anforderung des AG oder bis spätestens 14 Tage nach Zuschlagserteilung, hat der Bieter dem AG die Preisermittlung (Kalkulation für alle Aufwendungen und Entgelte, Urkalkulation) für die vertragliche Leistung zu übergeben.

Preisanpassungen außerhalb der Preisgleitung erfolgen ausschließlich auf Basis der Urkalkulation.

Die Kostenermittlung des Bieters und die Ableitung der Preise aus den Kosten muss mit Hilfe der Urkalkulation vollständig und zweifelsfrei nachvollziehbar sein. Diese Angaben sind für die Prüfung eines eventuellen späteren Anpassungsbegehrens durch den Bieter von Bedeutung.

Der Bieter hat die Urkalkulation in einem gesonderten, verschlossenen, versiegelten und deutlich gekennzeichneten Umschlag vorzulegen. Der Umschlag soll mit der Aufschrift für die beauftragten Leistungen des Bieters und mit Namen und Anschrift des Bieters gekennzeichnet sein.

Die Urkalkulation ist an folgende Adresse zu übermitteln:

Landratsamt Freising
Kommunale Abfallwirtschaft
z. Hd. Frau Sindel
Landshuter Straße 31
85356 Freising

Die Urkalkulation kann im Rahmen der Angebotsprüfung (Auskömmlichkeit der Preise) durch gesonderten Verlangen der Vergabestelle angefordert werden. Diese erfolgt über die Vergabeplattform.

3.10 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Sobald Bescheinigungen verlangt werden, haben ausländische Bewerber bzw. Bieter eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

3.11 Kosten der Angebotserstellung

Die Kosten und Aufwendungen, die einem Bieter durch die Angebotserstellung entstehen, werden nicht erstattet. Dies gilt auch für den Fall einer Aufhebung des Vergabeverfahrens.

4 Datenschutz

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird. Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass der AG Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister einholen kann.

Die Forderung von personenbezogenen Daten bei Referenzen zur Klärung der Auftragseignung (Ansprechpartner) ist gemäß Art. 6 DSGVO Abs. 1 b) zulässig.

5 Veröffentlichung des Gesamtbeschaffungswertes (Angebotspreis)

Der Bieter erklärt sich mit Abgabe des Angebots mit der Bekanntmachung des Gesamtbeschaffungswertes gemäß § 114 GWB im Rahmen des Monitorings an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie der Bekanntmachung vergebener Aufträge im Bundesanzeiger einverstanden, es sei denn er legt bis zur Zuschlagserteilung eine stichhaltige und schlüssige Darlegung der Gründe des Verzichts unter Anwendung von § 30 (2) UVgO vor.

6 Zuschlagskriterium und Wertung der Angebote

Es wird ausschließlich nach dem Zuschlagskriterium Preis gewertet.

7 Ergänzende Vertragsbedingungen

Der Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) in der bei Einleitung des Vergabeverfahrens jeweils geltenden Fassung wird in den Vertrag einbezogen.

Alle relevanten europäischen und nationalen (deutschen) Gesetze, Vorschriften, Normen und Richtlinien in der zum Zeitpunkt der Auslieferung des Gegenstands jeweils neuesten Fassung sind einzuhalten. Preisanpassungen wegen Änderung der rechtlichen Anforderungen an die Leistungen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Rechtsänderungen waren zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe für den Bieter unvorhersehbar.

8 Allgemeine Vertrags- bzw. Geschäftsbestimmungen des Auftragnehmers

Allgemeine Vertrags- bzw. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers haben grundsätzlich keine Gültigkeit, soweit sie im Sinne von § 305 BGB in den Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen und Vertragsunterlagen widersprechen und sind insoweit ausgeschlossen, es sei denn eine anderweitige Vereinbarung ist in den Vergabeunterlagen oder Vertragsunterlagen zugelassen.

9 Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Folgende Unterlagen/Dokumente müssen in deutscher Sprache zusammen mit dem Angebot übermittelt werden:

- Nachweise gem. Nr. 3.5. und 3.6. „Ergänzung der Bewerbungsbedingungen“
- F01 Eigenerklärungen

Siehe auch L611RV „Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für eine Rahmenvereinbarung“.